

APOLOGETISCHE BLÄTTER

Mitteilungen des Apologetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Zürich, Auf der Mauer 13 Telefon 28 54 58 Postcheck-Konto Zürich VIII 27842

Erscheint zweimal monatlich. Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 17

10. Jahrgang

15. September 1946

INHALT: Das Recht auf Arbeit im Lichte päpstlicher Stellungnahme: Der Mensch im Mittelpunkt der Wirtschaft — Das Recht auf Arbeit als Folge der Notwendigkeit der Arbeit (Leo XIII.) — Staatliche Sorge um Arbeitsbeschaffung (Pius XI.) — Natürliches Grundrecht auf Nutzung der materiellen Güter (Pius XII.) — Schlussfolgerungen.

Die Frage der künstlichen Begattung: Publikationen zur Frage — Artikelfolge in den «Cahiers Laënnec».

Der Katholizismus in den Vereinigten Staaten: Der puritanische Zug — Amerikanischer Optimismus — Das Positive.

Religion im Rundspruch. Aufgabe des Rundspruchs — Religiöse Programme — Bedeutung der Werkqualität.

Ex urbe et orbe: Nach dem katholischen Studenten-Weltkongress der Pax Romana — Gedanken zur Ambrosiana-Ausstellung in Luzern.

Das Recht auf Arbeit im Lichte päpstlicher Stellungnahme

Getreu der alten Tradition der Kirche, die in jahrhundertelangen Bemühungen die Arbeit aus dem Bann der Sklaverei befreit und zur Würde des christlichen Menschen empor geführt hat, haben auch die Päpste in der modernen Zeit der gewaltigsten technischen und wirtschaftlich-rechtlichen Umwälzung in der Welt der Arbeit dauernde Anstrengungen theoretischer und praktischer Art gemacht, «der Arbeit den Platz zu sichern, den ihr Gott von Anfang an bestimmt hat» (Weihnachtsbotschaft 1942 Nr. 31. — Wir zitieren nach der neuen Ausgabe des Rex-Verlages, Luzern):

Ausgangs- und Zielpunkt der Bemühungen der Päpste war jederzeit das Bestreben, den Menschen zum Mittelpunkt der Wirtschaft zu machen, sowohl im Produktionsprozess wie in der ganzen Handels- und Finanzgebarung die Würde der menschlichen Persönlichkeit zu wahren, sie von dem Mechanismus des kapitalistisch-materialistischen Ablaufes zu retten.

Notwendigkeit der Arbeit — Recht auf Arbeit

In diesem Zusammenhang ist des öfters auch vom Recht auf Arbeit die Rede. Schon in «Rerum novarum» (1891) wird ein überaus bedeutsames Moment in dieser Frage herausgehoben. Leo XIII. betont den persönlichen Charakter der Arbeit und will sie deshalb dem reinen Marktgeschehen von Angebot und Nachfrage entreissen. «Die Arbeit ist nicht bloss persönlich, insofern die betätigte Kraft und Anstrengung persönliches Gut des Arbeitenden ist, sie ist auch notwendig, weil sie den Lebensunterhalt einbringen muss und eine streng natürliche Pflicht die Erhaltung des Daseins gebietet. Wenn man nun die Arbeit lediglich, soweit sie persönlich ist, betrachtet, so wird man nicht in Abrede stellen können, dass es im Belieben des Arbeitenden steht, in jeden verringerten Ansatz des Lohnes einzuwilligen . . . Anders aber stellt sich die Sache dar, wenn man die andere unzertrennliche Eigenschaft der Arbeit mit in Erwägung zieht, ihre Notwendigkeit. Die Erhaltung des Lebens ist die notwendigste Pflicht eines jeden. Hat jeder ein natürliches Recht, den Lebensunterhalt zu finden, so ist hinwiederum der Dürftige hierzu auf die Händearbeit notwendig ange-

wiesen. Wenn also auch immerhin die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere hinsichtlich des Lohnes, beiderseitig frei geschieht, so bleibt doch immerhin eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, die nämlich, dass der Lohn nicht etwa so niedrig sei, dass er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden. Gesetz, der Arbeiter beugt sich aus reiner Not oder um einem schlimmeren Zustande zu entgehen, den allzuharten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden, so heisst das Gewalt leiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch (Rerum novarum Nr. 34).

Aus der Notwendigkeit der Arbeit für den persönlichen Unterhalt und den der Familie ergibt sich aber nicht nur das Recht auf einen entsprechenden Lohn, der für diesen Lebensunterhalt genügt, sondern ebenso und mit Notwendigkeit ein Recht auf Arbeit, das innerhalb der Gesellschaft seine Verwirklichung finden muss. Trotzdem spricht Leo XIII. nicht von einem persönlichen subjektiven Recht auf Arbeit, das der Einzelne an den Staat zu stellen hätte, sondern sein Gedanke geht in anderer Richtung. Er führt vor allem drei Mittel an, um dieses Recht zu verwirklichen:

1. die allgemeine Wirtschaftsförderung von seiten des Staates (Nr. 26),
2. die Bemühungen der Berufsgemeinschaften (Nr. 41),
3. eine Stabilisierung der gesamten persönlichen Lebensverhältnisse in einem Minimum an eigenem Besitz und vor allem an eigenem Grund und Boden.

Dieser Lieblingsgedanke Leos XIII., auf den er immer wieder zu sprechen kommt, schien bis vor wenigen Jahren völlig utopisch und antiquiert, hat aber heute im Rahmen der Siedlungspolitik und Landesplanung wieder neue Sympathien und Aussichten gewonnen (Nr. 35).

Staatliche Sorge um Arbeitsbeschaffung

Pius XI. geht einen Schritt weiter. Auch er beklagt und verurteilt die Vorherrschaft des Kapitals mit

den schärfsten Worten («*Quadragesimo anno*», Nr. 3—6, 10, 25, 49, 54, 55—58, 60 usw.). Er räumt dem Staat das Recht ein und bezeichnet es zugleich als seine strenge Pflicht, bei aller Wahrung des Privateigentums dessen Handhabung und Grenzen auf das Gemeinwohl abzustimmen und einzuschränken. «Der Staat kann mit Rücksicht auf wirkliche Erfordernisse des allgemeinen Wohles genauer im einzelnen anordnen, was die Eigentümer hinsichtlich des Eigentums dürfen und was ihnen verwehrt ist. Ja, wie Leo XIII. treffend bemerkt, hat Gott der menschlichen Geschicklichkeit und den staatlichen Einrichtungen die Umschreibung des Sondereigentums anheimgegeben . . . Indem die Staatsgewalt das Sondereigentum auf die Erfordernisse des Gemeinwohles abstimmt, erweist sie den Eigentümern keine Feindseligkeit, sondern einen Freundschaftsdienst; denn sie verhütet auf diese Weise, daß die Einrichtung des Sondereigentums, vom Schöpfer in weiser Vorsehung zur Erleichterung des menschlichen Lebens bestimmt, zu unerträglichen Unzuträglichkeiten führt und so sich selbst ihr Grab gräbt (Nr. 49).

Er schärft ferner allen Besitzenden die strenge Pflicht ein, ihr Vermögen und ihr Einkommen «soweit sie zu einer angemessenen und würdigen Lebenshaltung nicht benötigt werden» in den Dienst der Allgemeinheit und vor allem der Arbeiterschaft zu stellen. Die Ueberschüsse seien keineswegs dem Belieben des Menschen anheimgegeben (Nr. 50). «Die Verwendung sehr grosser Einkünfte zur Schaffung von Arbeits- und Verdienstgelegenheit im grossen Stil aber muss, wofern nur die Arbeit der Erzeugung wirklich werthvoller Güter dient, als eine ausgezeichnete und hervorragend zeitgemässe Übung der Tugend der Grosszügigkeit gelten» (Nr. 51). — In der Enzyklika gegen den Kommunismus («*Divini Redemptoris*», Nr. 75) endlich wird die Pflicht des Staates zur Arbeitsbeschaffung bei Arbeitsnot festgelegt: «Der Staat muss alle Sorge darauf wenden, um jene materiellen Lebensbedingungen zu schaffen, ohne die eine geordnete Gesellschaft nicht bestehen kann. Er muss Arbeit beschaffen, besonders für die Familienväter und für die Jugend.» Aber auch hier ist weder von einem subjektiven Recht des Bürgers noch von einer direkten wirtschaftlichen Betätigung des Staates die Rede. Der Papst fährt fort: «Die besitzenden Klassen müssen sich zu diesem Zweck bewegen lassen, im Hinblick auf die dringliche Notwendigkeit für das Gemeinwohl jene Lasten auf sich zu nehmen, ohne die es für die menschliche Gesellschaft keine Rettung mehr gibt und also auch nicht für sie selber. Die Vorkehrungen aber, die der Staat zu diesem Zweck ergreift, müssen derart sein, dass sie wirklich jene treffen, die in ihrer Hand tatsächlich die grössten Kapitalien halten und sie noch ständig vermehren zum grossen Schaden der andern!» Es ist nicht zu leugnen, dass durch solche Sätze eine massive Kriegsgewinn- und Luxussteuer sowie eine Vermögensabgabe durchaus gerechtfertigt erscheinen — soweit sie den Organismus der privaten Wirtschaft nicht völlig zerstören . . .

Grundrecht auf Nutzung der materiellen Güter

Noch deutlicher, konkreter und eindringlicher spricht Pius XII. Auch ihm steht allen Ueberlegungen voran die Persönlichkeitswürde des Menschen. Daraus werden die weittragendsten Konsequenzen abgeleitet (Weihnachtsbotschaft Nr. 22):

«Als Gott unsere Stammeltern segnete, sprach er zu ihnen: Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde und macht sie euch untertan.» Und zum ersten Familienvater sagte er später: Im Schweiß deiner Stirne sollst

du dein Brot essen.' Die Persönlichkeitswürde des Menschen erheischt also das persönliche Nutzungsrecht an den Gütern der Erde als normale und naturgemässe Lebensgrundlage. Dem entspricht die grundsätzliche Forderung des Privateigentums, soweit möglich für alle. Die positiv rechtlichen Bestimmungen zur Regelung des Privateigentums mögen wechseln und eine mehr oder weniger gebundene Nutzung gestatten. Wollen sie jedoch ihre Friedensaufgabe im Dienste der Gemeinschaft erfüllen, so haben sie zu verhindern, dass der arbeitende Mensch, der gegenwärtige oder zukünftige Familienvater, einer wirtschaftlichen Abhängigkeit oder Unfreiheit verfällt, die mit seinen Persönlichkeitsrechten unvereinbar ist.»

Unter diesen Persönlichkeitsrechten wird dann an vierter Stelle «Das Recht zu arbeiten» als notwendiges Mittel zur Aufrechterhaltung des Familienlebens erklärt und zugleich der Gemeinschaft die Pflicht überbunden, nicht nur für die theoretische Anerkennung, sondern auch für die praktische Verwirklichung der grundlegenden Persönlichkeitsrechte einzutreten (Nr. 27—28).

Am ausführlichsten wird die Lehre des Papstes in der leider viel zu wenig beachteten Pfingstbotschaft von 1941 dargelegt. Wen man die Tragweite des proklamierten Rechtes auf Arbeit im Sinne des Papstes richtig erfassen will, so muss man den ganzen dort gegebenen Zusammenhang in Betracht ziehen. Es ist vom Gebrauch der materiellen Güter die Rede. Pius XII. entwickelt zunächst die Lehre Leos XIII. und fährt fort: «Jeder Mensch hat als vernunftbegabtes Lebewesen ein natürliches Grundrecht, die materiellen Güter der Erde zu nutzen. Die nähere praktische Verwirklichung dieses Rechtes bleibt freilich dem menschlichen Willen und der Regelung durch die juristischen Formen der Völker überlassen. Dieses persönliche Recht kann aber in keiner Weise unterdrückt werden, auch nicht durch sichere und wohlterworbene Rechte Dritter an materiellen Gütern. Gewiss: die von Gott geschaffene natürliche Ordnung fordert auch das Privateigentum und den freien und wechselseitigen Austausch der Güter durch Handel und Schenkung, wie auch eine Regelung und Ordnung dieser beiden Rechtsverhältnisse durch die öffentliche Gewalt. Aber all das bleibt dem natürlichen Zwecke der materiellen Güter untergeordnet und kann vom ersten und grundlegenden Recht, das allen den Gebrauch daran zuspricht, nicht abhängig gemacht werden, sondern muss vielmehr dazu dienen, die Verwirklichung des eigentlichen Zweckes der materiellen Güter zu ermöglichen.» Wiederum fügt der Papst hinzu: «Nur auf diese Weise kann und wird man erreichen, dass das Eigentum und der Gebrauch der materiellen Güter der menschlichen Gesellschaft fruchtbaren Frieden und lebendigen Bestand bringen. Bleiben sie dagegen dem unbarmherzigen Spiel von Kraft und Schwäche anheimgestellt, so bieten sie nur unsichere Lebensbedingungen und wenden zu einer Quelle von Streit und Eifersucht.»

Nach diesen grundlegenden Bemerkungen über den Zweck der materiellen Güter und der Wirtschaft, nämlich der Persönlichkeit des Menschen zu dienen, werden die Rechte und Pflichten der Arbeit noch näher dargelegt. Mit dem Gebrauch der Güter verbinde sich, wie leicht ersichtlich, die Arbeit. Nach Leo XIII. wird die Notwendigkeit der Arbeit dargetan: «Dieser natürlichen Verpflichtung zur Arbeit (für die Erhaltung des Lebens als schwere persönliche natürliche Pflicht) entspricht das natürliche Recht eines jeden Menschen, die Arbeit zum Mittel zu machen, um für sein eigenes Leben und das seiner Kinder zu sorgen. Das ist das hohe

Gesetz, welches die Natur zur Erhaltung des Menschengeschlechtes aufgestellt hat.»

Es ist aber sehr zu beachten, dass diese Verpflichtung zur Arbeit und das bezügliche Recht auf Arbeit dem Menschen in erster Linie durch die Natur selbst auferlegt und verliehen ist und nicht von der Gesellschaft begründet wird, als ob der Mensch nichts anderes wäre als ein Diener und Organ der Gemeinschaft. Daraus ergibt sich als Folgerung: Es sind die direkt Interessierten selbst, denen Pflicht und Recht zukommt, die Arbeitsverhältnisse zu regeln und zu organisieren: die Arbeitgeber und die Arbeiter.

Nur wenn Arbeiter und Arbeitgeber diese Aufgabe nicht erfüllen oder aus besonderen Umständen nicht erfüllen können, nur dann kommt es dem Staate zu, die Einstellung und Verteilung der Arbeit zu regeln und dies in Form und Mass, wie es das recht verstandene Gemeinwohl fordert. Dann aber wird sofort noch einmal eingeschränkt:

«Auf alle Fälle gilt immer, daß eine Staatsintervention auf dem Gebiete der Arbeit nur dann rechtmässig und wohltätig ist, wenn sie den persönlichen Charakter der Arbeit grundsätzlich und im Rahmen des Möglichen anerkennt und schätzt.» Das werde geschehen, wenn die staatliche Arbeitsregelung die folgenden gleichfalls persönlichen Rechte und Freiheiten nicht abschaffe oder deren Ausführung erschwere: Das Recht auf die wahre Gottesverehrung, das Recht auf die Ehe, das Recht der Ehegatten auf Führung eines gemeinsamen Lebens und Haushaltes, das Recht auf eine vernünftige Freiheit des Menschen in der Wahl eines Lebensstandes und Berufes. «Besonders bei diesem letzteren, der Freiheit der Berufswahl, handelt es sich um ein geistiges Recht.»

Schlussfolgerungen

Aus dieser gesamten Lehre ergeben sich nun wenigstens folgende unzweifelhaftige Konsequenzen:

1. Nicht nur die Wirtschaft und die Technik, sondern auch das Eigentumsrecht in seiner Substanz und in seiner Ausübung sind dem natürlichen Zweck der irdischen Güter, das persönliche Leben der Menschen zu fördern, unterzuordnen. Soweit diese Zweckbestimmung in den konkreten Verhältnissen nicht gewahrt ist, hat der Staat das Recht und die Pflicht, sowohl allgemein in die Wirtschaft wie auch in die konkreten Eigentumsverhältnisse einzugreifen.

2. Die Arbeit ist nicht nur eine persönliche Betätigung des Menschen und nimmt deshalb an seiner

Würde teil, sondern sie ist ihm auch notwendiges Mittel zur Erhaltung seines Lebens und hat deshalb auch teil am fundamentalsten Recht der Existenzerhaltung. Der Staat hat deshalb die hohe Pflicht — samt den entsprechenden Rechten — bei Arbeitsnot regelnd und ordnend einzugreifen, im Notfall auch selbst Arbeit zu beschaffen. Böswilligen Arbeitgebern gegenüber hätte er in solchen Fällen beispielsweise durchaus auch das Recht, ihre Arbeits- und Produktionsstätten zwangsweise in Betrieb zu halten, sie eventuell in eigener Regie weiter zu betreiben.

3. Trotz alledem spricht der Papst nirgends von einem subjektiven Recht des Bürgers an den Staat, ihm persönlich Arbeit zu garantieren oder zu verschaffen. Im Gegenteil. Es wird immer wieder betont, dass die staatliche Intervention in die Wirtschaft ein wirkliches Privateigentum nicht aufheben oder aushöhlen dürfe, dass die freie Berufswahl nicht vernichtet werden dürfe, dass auch niemand dem Einzelnen Recht und Pflicht wegnehmen könne, «die ganz persönliche Aufgabe, sein körperliches und geistiges Leben zu erhalten und zu vervollkommen».

Das unangreifbare Gebiet der menschlichen Persönlichkeitsrechte zu schützen und dem Menschen die Erfüllung seiner Pflichten zu erleichtern, bildet auch die wesentliche Aufgabe jeder staatlichen Gewalt. Liegt nicht gerade darin der eigentliche Sinn des gemeinen Wohles, zu dessen Förderung der Staat berufen ist? Daraus ergibt sich, dass die Sorge um dieses gemeine Wohl keine so ausgedehnte Gewalt über die Mitglieder der Gemeinschaft begründet, dass es dem Staate erlaubt wäre, die eben beschriebene persönliche Betätigung herabzumindern.

Eine weitschauende Förderung der gesamten Wirtschaft, eine strenge Pflicht des Staates, grösserer Arbeitslosigkeit nach Kräften zu steuern, grosszügige Arbeitsbeschaffungspolitik mit dem Einsatz erheblicher Mittel und selbst mit empfindlichen Eingriffen in den mechanischen Markt Ablauf — aber ohne ein garantiertes Recht des einzelnen Bürgers auf Arbeitszuweisung, das den entschlossenen Willen des Einzelnen und der Wirtschaft, selber für das Fortkommen zu sorgen und z. T. auch die Möglichkeit dazu erheblich schwächen würde — ein in dieser Weise vom Staat geschütztes und erleichtertes, aber nicht etatistisch durch Verstaatlichung ausgeübtes (und dadurch in Wirklichkeit sehr eingegengtes) Recht auf Arbeit dürfte den obigen Richtlinien und auch dem Schweizer Sinn am meisten entsprechen.

Die Frage der künstlichen Begattung

In den letzten Tagen sind in amerikanischen Zeitschriften öfters Artikel erschienen über die Frage der künstlichen Befruchtung beim Menschen, deren Durchführung, Methoden derselben, dabei erzielte Erfolge usw. In Deutschland wurde die gleiche Frage während der letzten Jahre des Dritten Reiches vielfach erörtert. Auch Versuche wurden durchgeführt, die in mehreren Fällen Erfolg hatten. Im «Deutschen Zentralblatt für Gynäkologie» (1943, Nr. 40, S. 1494 f) nahm Prof. W. Lönne vom medizinischen und juristischen Standpunkt zu der Frage Stellung. Vom medizinischen Gesichtspunkt aus fordert er Vornahme der künstlichen Befruchtung nur bei einer erbgesunden Ehefrau, Einverständnis beider Gatten, nachweisbare Unmöglichkeit der natürlichen Befruchtung, Benutzung des Samens vom eigenen Gatten, Verwendung des Samens eines dritten «Gehers» nur im Falle der Sterilität des Ehegatten und Bewirkung der künstlichen

Begattung ausschliesslich durch den Arzt. Unter diesen Bedingungen hält Lönne die künstliche Begattung für moralisch einwandfrei, weil sie den ersten Zweck der Ehe zu verwirklichen hilft: Erzeugung des Nachwuchses. Er lässt dabei allerdings, ohne sie indes selber zu teilen, einige Schwierigkeiten vom Standpunkt des deutschen Strafrechtes gelten, weil die Vornahme der künstlichen Begattung den Tatbestand der Kuppelei, des Ehebruchs und der Fälschung des Zivilstandes schafft. — Zu der von Prof. Lönne gemachten juristischen Beurteilung der künstlichen Begattung nahm in der «Schweizerischen Juristenzeitung» (41. Jahrgang, Heft 9, S. 144) Prof. H. F. Pfenniger Stellung, indem er die genannten strafrechtlichen Bedenken als nichtberechtigt bezeichnet, wenigstens mit Rücksicht auf das schweizerische Strafrecht. — Anlässlich der beiden genannten Publikationen hat Prof. Alois Schenker in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» (118. Jahr-

gang, Nr. 45, S. 428 f.) das moralische Problem der künstlichen Begattung behandelt. Wir können uns hier mit dem Hinweis auf diesen Artikel begnügen, ohne die beachtlichen Aeusserungen des Verfassers wiederzugeben.

Im nachfolgenden bringen wir einen Bericht über eine Publikation «L'insémination artificielle» in den «Cahiers Laënnec» (6. Jahrgang, Nr. 2, Juni 1946, S. 3—47) und über einen Artikel «La fécondation artificielle, sa valeur morale et juridique» von Franz Hürth S. J. in der «Nouvelle Revue Théologique» (78. Jahrgang, Nr. 4, Juli August 1946, S. 402 f.). Die Stellungnahme von P. Hürth im letztgenannten Artikel ist klar ablehnend, wenn er auch nicht daran denkt, mit seinem Urteil die Debatte abzuschliessen.

In fünf Artikeln wird die Frage der künstlichen Begattung von verschiedenen Autoren nach verschiedenen Gesichtspunkten erörtert.

Gewissermassen als Einleitung wird eine Uebersicht über die medizinischen Belange und Erfordernisse gegeben. (Dr. Raoul Palmer, Chef des travaux de gynécologie à la Faculté de Médecine de Paris: Aspects Médicaux de l'insémination artificielle, S. 3—13). Dargelegt werden zunächst die direkten und indirekten Untersuchungsmethoden des männlichen Keimstoffes und die Gründe der männlichen Sterilität; sodann die zwei Arten künstlicher Begattung, zwischen denen auf Grund medizinischer Indikationen zu wählen ist: 1. Indications de l'insémination avec le sperme du mari, 2. Indications de l'insémination avec le sperme d'un donneur. Bezüglich der Begattung mit dem Keimgut eines Dritten (des «Gebers») werden abschliessend erörtert: 1. Conditions de succès de l'insémination artificielle, 2. Conditions médicales à exiger d'un donneur, 3. Conditions psycho-sociales. Der Artikel hat den Zweck, vor allem über das rein Tatsächliche, das Biologisch-Medizinische zu orientieren.

An die medizinische Erörterung schliesst sich die rechtliche gemäss den Bestimmungen des französischen Rechtes (René Savatier, Professeur à la Faculté de Droit de Poitiers: L'insémination artificielle devant le droit positif français, S. 14—18). Wenn das positive französische Recht auch keine direkten Bestimmungen über die Rechtsfolgen der künstlichen Begattung aufweist, so bietet es doch genügend grundsätzliche Normen, die es gestatten, die in Frage stehenden Massnahmen unter das positive Recht zu subsumieren, sowohl das Straf- wie das Zivilrecht. Die Ausführungen beschäftigen sich fast ausschliesslich mit dem Fall der künstlichen Begattung mit dem Keimgut eines Dritten. Das Ergebnis der Darlegungen ist wesentlich strenger als es nach dem Schweizer und dem deutschen Recht sein würde.

Die im dritten Artikel folgenden Ausführungen befassen sich mit gewissen psychologischen, spontanen Aeusserungen des seelischen und sittlichen Empfindens, mit denen die Natur und Seele des Menschen auf die Zumutung, bzw. den Vollzug der künstlichen Begattung (durch einen «Dritten») reagiert, oft in direktem Gegensatz zu den Gedanken und dem Zureden von ärztlicher Seite aus rein medizinischen Ueberlegungen (Gabriel Marcel: Incidences psychologiques et morales, S. 19—23).

Verhältnismässig ausführlich ist die ethische Begutachtung (R. P. Tesson, Professeur de Théologie Moral à la Faculté Catholique de Paris: L'insémination artificielle et la loi morale, S. 24—43). Eine längere Vorbemerkung macht auf den Unterschied in der Betrachtungsweise des Theologen und des Arztes aufmerksam. Während der Arzt nur einen Ausschnitt der in Betracht kommenden Rücksichten beachtet, fasst der Theologe

die Massnahme der künstlichen Begattung in der Totalität ins Auge. D. h. er betrachtet alle Beziehungen zur sittlichen Ordnung, die der künstlichen Begattung als einem menschlichen Tun anhaften. Und diese Betrachtungen des Theologen sind nicht nur orientiert an der Natur der Sache, sondern auch an der Lehrautorität des Magisterium Ecclesiasticum; weil in den Fragen auch der natürlichen Sittenordnung die Kirche, die von Gott bestellte Hüterin und Auslegerin der Wahrheit ist. An diese einleitenden allgemeinen, grundsätzlichen Darlegungen schliesst sich die ethische Wertung selbst an, die der künstlichen Begattung zuteil werden muss. Der Verfasser untersucht hier zunächst die Frage der Feststellung der Gründe der Sterilität (insbesondere des Mannes); sodann die Frage der künstlichen Begattung mit dem Keimstoff des rechtmässigen Gatten; endlich die Frage der künstlichen Begattung mit dem Keimstoff eines «Dritten». Dass die Antwort auf die dritte Frage negativ lautet und lauten muss, ist selbstverständlich. Auch bei der zweiten Frage werden gewisse Arten der Vornahme als naturwidrig und damit als sittlich unzulässig abgelehnt. Dagegen wagt der Verfasser nicht, die Methode der Spermagewinnung durch eine copula condonistica zwecks nachfolgender künstlicher Begattung abzulehnen. «Le procédé de Courty (c'est-à-dire celui où, dans un rapport conjugal le sperme est recueilli dans un condom).» Das zugrundeliegende Prinzip entnimmt der Verfasser den Ausführungen von Chanoine Tiberghien (professeur de déontologie médicale aux Facultés libres de Lille) in dem 2. Bd. der «Mélanges de Science religieuse» (Lille 1944). «Il formule ce principe: Un acte qui présente des anomalies reste légitime du moment, que ses fins essentielles, intrinsèques, sont respectées et que ces anomalies se justifient par des circonstances anormales». Das Urteil des Verfassers lautet: «Néanmoins, il ne nous apparaît pas non plus avec pleine évidence, que la perturbation apportée par le procédé de Courty vicie essentiellement l'exercice de l'acte conjugal. C'est pourquoi, jusqu'à ce que l'Eglise se soit prononcé contre ce procédé, si elle doit le faire un jour, nous n'oserions pas le regarder comme certainement opposé à la loi morale.»

Ein eindeutig abweichendes Urteil auch dieser Methode, die der Verfasser zulassen möchte, findet sich in dem unlängst in der «Nouvelle Revue Théologique» erschienenen Artikel (78e année, No. 4, juillet-août 1946, p. 402 ff). «La fécondation artificielle. Sa valeur morale et juridique».

Das von Kanonikus Tiberghien angeführte Prinzip, nach dem eine Handlung trotz der ihr eventuell anhaftenden Unregelmässigkeiten dennoch legitim (d. h. im Einklang mit dem Sittengesetz bleibend) angesehen werden kann, solange die inneren, wesentlichen Zweckbindungen gewahrt bleiben, ist richtig, bedarf aber einer genaueren Fassung, um vor Missdeutungen gesichert zu sein. Die Wahrung der wesentlichen natürlichen Zweckbindung muss durch die Natur und innere Struktur der Handlung selbst, nicht bloss und nicht erst durch das willkürliche Tun des Menschen bewirkt sein. Das Tun des Menschen erfolgt von aussen, und die Hinrichtung auf den Naturzweck ist damit, soweit die Natur der Handlung in Betracht kommt, nur per accidens. Die Verwendung des Condom besagt aber, wenn man die innere Struktur der Massnahme ins Auge fasst, eine Verunmöglichung des naturgeforderten Zweckdienstes rücksichtlich des ejakulierten Keimgutes und damit eine innere Abkehr vom Zweckdienst. Darum ist die Massnahme schon in hoc signo rationis naturwidrig und muss abgelehnt werden. Die Absicht des Handelnden und die nachfolgende Korrektur durch das Tun des

Menschen vermag an diesem Sachverhalt nichts zu ändern.

Der letzte Artikel befasst sich mit der künstlichen Begattung in England. (R. P. Ch. Larere, Aumônier-Directeur de la Conférence Laënnec: L'insémination artificielle en Angleterre, S. 44—47.) Auch hier wird fast ausschliesslich die Begattung durch das Keimgut eines «Dritten» behandelt. Der Verfasser betont, dass das ge-

sunde Empfinden des englischen Volkes diese Handlungsweise spontan ablehne. Das positive englische Recht enthält, ebenso wie das französische, keine ausdrücklichen Bestimmungen über künstliche Begattung durch Dritte; aber es bietet allgemeine Rechtsgedanken, die auch in der Rechtsprechung sich durchsetzen und die diese Handlung verwerfen und strafrechtlich zu verfolgen gestatten.

Der Katholizismus in den Vereinigten Staaten

Was wir in folgendem bieten, ist eine Sammlung von Eindrücken, die der amerikanische Katholik Rudolph Edward M. Morrison in einem Artikel über «den Katholizismus in den Vereinigten Staaten» veröffentlicht hat. (Dieu Vivant 1946, 3, S. 105—115.) M. Morrison urteilt als Mann, der zunächst in Frankreich die Eigenart des französischen Katholizismus kennen gelernt hat und erst später mit der gänzlich verschiedenen Atmosphäre des amerikanischen Katholizismus bekannt wurde. Seine Angaben decken sich z. T. mit Ausführungen, die wir schon früher über den amerikanischen Katholizismus gebracht haben (Nr. 21 und 22, 1945). Wir beschränken uns deshalb auf die auszugsweise Wiedergabe von charakteristischen Eigenschaften, die bisher noch nicht zur Sprache gekommen sind.

Morrison unterscheidet einen doppelten Einfluss, der den Charakter des amerikanischen Katholizismus geformt hat: den Einfluss des Puritanismus und jenen eines etwas oberflächlichen Optimismus, der im Gesamt der amerikanischen Geschichte, wenigstens bis zur grossen Krise vom Jahre 1929 eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Der puritanische Zug äussert sich, wie Morrison sagt, zunächst in der Tatsache, dass das christliche Heiligkeitsideal zu sehr moralisiert wurde. So konnte es in Amerika dazu kommen, dass Religion zwar im Zentrum des öffentlichen Lebens steht, und der amerikanische Katholizismus einen entscheidenden Einfluss ausübt, wo es sich um rein moralische Belange handelt, wie um den Einfluss auf den Film (in der «National Legion of Decency», einer Vereinigung, der es in ganz wenigen Jahren geglückt ist, einen entscheidenden Einfluss auf die kinematographische Industrie und das gesamte Filmpublikum zu gewinnen) und die Presse, dass aber Religion kaum besteht als eine geistige Macht, als ein lebendiger Glaube, der den Weg öffnet würde zu mystischem Leben und wahrhaft lebendigem Christentum. — Als weiteren Zug des Puritanismus führt Morrison den Umstand an, dass aus der amerikanischen Pfarrei und ihren Gebäulichkeiten vielfach eine Art von Erholungszentrum gemacht wurde, mehr oder weniger einem «club» vergleichbar, einer privaten Vereinigung, mit dem Zweck, ihren Mitgliedern Unterhaltung, Gesellschaftsspiele usw. zu bieten. — Der amerikanische Christ — Morrison denkt hier zunächst an die protestantischen Kirchen —, der dazu neigt, sich mit einer gewissen sittlichen Anständigkeit zufrieden zu geben, liebt es auch, in der Kirche einen Teil seiner kleinen Welt zu sehen. Er bemüht sich, dass «seine» Kirche in der Gemeinschaft eine hervorragende Stellung gewinne und in Wettbewerb mit den andern Kirchen trete, indem sie besondere Attraktionen bietet, z. B. die «Sunday school» oder Abende, die von verschiedensten Vereinigungen organisiert werden, welche der Kirche angeschlossen sind. Sehr oft macht sich ein Mangel an Koordination der sozialen Tätigkeit zwischen den verschiedenen Gruppen bemerkbar, nur weil der Amerikaner zu zeigen wünscht, dass «seine» Kirche fähig ist,

es besser zu machen als die andere. Nicht selten muss soziale Tätigkeit (z. B. Einrichtung von Ferienkolonien) zu einer Art Handelsreklame für die Kirche dienen. Sogar Glücksspiele werden von den Kirchen organisiert, um mehr Menschen anzuziehen und neue Mitglieder zu gewinnen. Die katholischen Pfarreien haben sich dieser Art von Reklame mehr oder weniger angepasst. Man braucht nur die Wochenschriften der Diözesen zu durchblättern, um zu sehen, dass sich die pfarreiliche Betätigung weitgehend auf Gebiete erstreckt, die eher dazu angetan sind, Unterhaltung zu bieten als ein lebendiges Christentum zu verbreiten.

In den Vereinigten Staaten der verflochtenen Epoche herrschte eine Art Optimismus, z. T. weil Amerika als das Wunderland der unbegrenzten Möglichkeiten bestaunt wurde; zum Teil wegen des technischen Fortschrittes und des rationalistischen Glaubens an die menschliche Vernunft, z. T. weil alle Verheissungen der demokratischen Ideologie in den USA. sich leicht in Wirklichkeit umsetzen liessen. Der wirtschaftliche Niedergang und die soziale Krise um das Jahr 1929, rissen jedoch die Amerikaner aus ihrer optimistischen Illusion heraus. Wie Morrison sagt, findet sich der in Frage stehende Optimismus nur noch im Leben der «organisierten Religion» und nicht zuletzt im amerikanischen Katholizismus. Der Geist einer gewissen optimistischen Selbstzufriedenheit herrscht in bestimmten kath. Milieus der Vereinigten Staaten mehr als sonstwo. Morrison führt die Tatsache teilweise zurück auf den Umstand, dass die Weltpriester der Vereinigten Staaten i. a. während ihres ganzen Lebens in der gleichen Diözese verbleiben. Die Folge davon ist, dass sie die realen Probleme, welche das Ganze ihres Landes und die heutige Gesellschaft beschäftigen, zu wenig kennen; ausserdem fühlen sie kaum, dass sie ihre Bindungen mit der Welt gebrochen haben, um das Priestertum zu umfassen. Abgesehen von ihrem Zölibat bleiben sie sozusagen «in der Familie», d. h. bei ihrer Familie im buchstäblichen Sinn des Wortes, in ihrem gewohnten Milieu und im Schosse der Priestergemeinschaft, in der sie immer gelebt haben.

Als besonderes Merkmal des amerikanischen Katholizismus erwähnt Morrison auch sein starres Festhalten an einer amerikafremden Tradition. Gewiss muss zugegeben werden, dass Amerika ein neuer Kontinent ist und nicht dieselben historischen Perioden durchlaufen hat wie Europa. Es fehlen ihm die Spuren einer kulturellen Vergangenheit. Und doch wäre der amerikanische Katholizismus gerade deshalb vom Schicksal berufen gewesen, neue architektonische und künstlerische Formen zu schaffen. Statt dessen lässt er jedoch jeglichen originellen Stil vermissen, der den lebendigen Gefühlen des Landes entspräche. Die Kirchen sind nach gotischem Stil erbaut und finden um so mehr Bewunderung, je mehr sie europäisches Muster kopieren. Dieselbe Unselbständigkeit äussert der amerikanische Katholik in seinem philosophischen Denken, wo er vielfach die Uebernahme eines abstrakten Thomismus

einer Philosophie vorzieht, die den Gegebenheiten einer lebendigen Wirklichkeit entnommen sind. Aus alledem ist ersichtlich, dass der amerikanische Katholizismus nicht diese Jugendkraft an den Tag legt, die sich selber hinreichend bewusst wäre, und die genügend Vertrauen in sich selbst besitzt, um die ewige Tradition selbständig zu gestalten und in neue Formen zu kleiden.

Neben diesen Schattenseiten vermag jedoch Morrison auch das Positive am amerikanischen Katholizismus zu sehen. So erkennt er in ihm einen grossen Vorkämpfer für die Zusammenarbeit mit anderen religiösen Gruppen. Die «Innerfaith Movement» hat nicht nur mitgeholfen zur Verbesserung der wechselseitigen Beziehungen zwischen Kirchen und Konfessionen, sondern auch den Beweis erbracht für die Möglichkeiten der Zusammenarbeit aller gottgläubigen Menschen zum Aufbau einer neuen Welt auf moralischen und geistigen Grundlagen. Als Zeugen intellektuellen Schaffens

der amerikanischen Katholiken erwähnt Morrison die «Catholic University of America» von Washington, welche als Zentrum intellektueller Tätigkeit einem Vergleich mit ähnlichen Institutionen in anderen Ländern vollauf standhält. Amerika zählt katholische Gelehrte ersten Ranges. Die Zeitschrift «Thought» hat einen grossen wissenschaftlichen und philosophischen Wert. Als nicht minder wertvoll bezeichnet er die Wochenzeitschriften «America» und «The Commonweal».

Auch betont Morrison wiederholt, dass in Amerika unter den Katholiken sich mehr verborgene geistige Reife findet, als man gemeinhin annehmen möchte. Er selbst berichtet aus eigener Erfahrung von Begegnungen mit Priestern und Laien, deren inneres Leben von grossem Reichtum war. Trotzdem hält er jedoch fest, an seiner Ueberzeugung, dass nicht sie es sind, die das geistige Klima des amerikanischen Katholizismus bestimmen. —

Religion im Rundspruch

«Lasst das Gute, das durch das Radio vollbracht wird, stets das Böse übertreffen, bis das Böse geschwächt ist und am Wege bleibt.»

Papst Pius XII. an eine Gruppe amerikanischer Broadcaster im Vatikan.

Am 24. August 1939 wandte sich Papst Pius XII. in einem Rundfunkappell an die Welt, forderte die Mächtigen auf, ihre gegenseitigen Differenzen durch vertrauensvolle Abkommen zu bereinigen, betonte nachdrücklich, die Gerechtigkeit schreite nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch die Macht der Vernunft vorwärts und mahnte, dass Reiche, die nicht auf Gerechtigkeit gegründet seien, den Segen Gottes nicht geniessen können: «Wir beschwören sie beim Blute jenes Christus, dessen welterobernde Gewalt seine Milde im Leben und Tod war ... Mit uns ist die Seele dieses alten Europa, das das Werk des Glaubens und des christlichen Genius war.» Wenige Tage später wurde Polen von Deutschland überfallen. Am 4. September 1939 beendete der englische Premierminister seine Rundfunkansprache an das deutsche Volk mit den Sätzen: «In diesem Krieg kämpfen wir nicht gegen euch, das deutsche Volk, dem gegenüber wir keine bitteren Gefühle hegen, sondern gegen ein tyrannisches, meineidiges Regime, das nicht nur sein eigenes Volk verraten hat, sondern die gesamte westliche Zivilisation und alles, was euch und uns teuer ist. Möge Gott das Recht verteidigen.»

Pulverdampf verfinsterte den Himmel, Hass die Herzen. Europa zerfiel und riss die Welt mit sich. Nichts mehr schien die zerrissenen Völker miteinander zu verbinden. Wohl benützte man den Rundspruch auch weiterhin, um sich über alle Grenzen und Fronten hinweg an die Umwelt zu richten. Diese Umwelt aber war für alle der Gegner. Man beschimpfte sich gegenseitig, höhnte, drohte und triumphierte, verteidigte tausend Rechte, aber kein Recht, verkündete tausend Friedensziele, aber keinen Frieden. Wieder einmal hatte das Böse, das vollbracht worden war, schon lange bevor es zur bewaffneten Auseinandersetzung kam, das Gute soweit übertroffen, dass es geschwächt am Wege blieb. Man kämpfte nicht mehr allein um geistige Güter. Es ging um Belgien, Holland, Paris und London. Und trotzdem vergass man über Belgien, Holland, Paris und London die ausgeplünderte Seele Europas nicht und fand Zeit, inmitten der allgemeinen Verwirrung, die Rolle des Samariters zu spielen, den unter die Räuber gefallenen Glauben, den christlichen Genius auf ein Lasttier zu heben, in eine Herberge zu führen und zu pflegen, eben aus der mehr oder weniger bestimmten Gewissheit heraus, dass Belgien, Holland,

Paris und London auch in Zukunft ohne ihn ebenso wenig bestehen können wie in der Vergangenheit.

So wandte sich die British Broadcasting Corporation während dieses Krieges jeden Sonntag in zwei Programmen an die Protestanten und Katholiken Deutschlands, offenbar in der Ueberzeugung, dass es in diesem Ringen nicht ausschliesslich um nationale, sondern um gesamt-europäische Interessen gehe, deren Vertreter man in den christlichen Bevölkerungsschichten nicht nur der alliierten, sondern auch der vom Faschismus beherrschten und unterjochten Völker zu finden hoffte. Hatten die Kirchen in Deutschland doch schon lange vor der Aggression des Nationalsozialismus unter Hitlers Regime zu leiden gehabt, das die Zerstörung des Christentums als sein Hauptziel proklamiert hatte. Die Sendungen des britischen Rundspruchs bemühten sich, die Gemüter der deutschen Christen aufzurütteln und ihnen klar zu machen, dass sie auch als Bürger durch keinen Treue-Eid an einen Staat oder Führer gebunden seien, der es letztlich auf die Vernichtung eines ihrer wichtigsten bürgerlichen Rechte abgesehen habe. Dieser über alle nationalen Gegensätze hinaus an die überstaatliche christliche Gemeinschaft aller Völker gerichtete Appell schuf eine neue, geistige Front gegen den Faschismus, deren Erfolge in keinen Heeresberichten erwähnt wurden, weil ihr Kampf nicht nur der Barbarei vor, sondern auch in den Menschen galt. Er richtete zwischen Freund und Feind die ins Wanken geratenen allgemein verbindlichen Normen des Christentums wieder auf, welche beiden Parteien die gleichen Gesetze, die gleichen Verantwortungen, aber auch die gleichen Ideale des Glaubens und des christlichen Genius verkündeten. Der Leib Europas schien tot, aber die Seele war nicht aus ihm entwichen. Das Licht leuchtete weiter, selbst in dieser Finsternis.

Und heute, wo ein neuer Morgen aufsteigen will, brennt die Flamme immer noch und muss die Flamme wei terbrennen, wenn aus den Trümmern des alten Kontinentes noch einmal ein neues Europa auferstehen soll. Wenn der vergangene Krieg ein Gutes mit sich gebracht hat, dann war es dies: Er hat die für Europa und die ganze Welt existenzielle Notwendigkeit einer geistigen, alle Völker und Menschen durch Raum und Zeit hindurch zu einer mächtigen Einheit zusammenschmiedenden christlichen Gemeinschaft erhärtet und bezeugt. Der Rundspruch wiederum, dessen Möglichkeiten es ihm gestatten, Völker und Menschen über alle räumlichen Hindernisse hinweg miteinander zu verbinden, hat denn auch die Aufgabe und die Pflicht, neben den lokalen, nationalen und zwischenstaatlichen kulturellen, politischen und

weltanschaulichen Bedürfnissen, auch jene der weltumspannenden christlichen Gemeinschaft zu pflegen und zu befriedigen. Denn sie verkörpert kraft ihrer moralischen, ethischen und religiösen Zielsetzungen dauernd den Widerstand gegen jede Art Faschismus um und in uns, weshalb ihr der Nationalsozialismus denn auch schon frühzeitig den Kampf angesagt hat und auch in Zukunft jeder den Kampf ansagen muss, der es auf die Zerstörung jener Werte abgesehen hat, die Europa, die Welt und die gesamte menschliche Gesellschaft gross gemacht haben und der an Stelle der geordneten Kulturgemeinschaften eigene, ehrgeizige, egoistische Machtgebilde errichten möchte.

Deshalb setzt die BBC ihre Sendungen auch heute noch fort. Sie wenden durch religiöse Programme der deutschen Stationen ergänzt, die seit der Niederlage des Nationalsozialismus jeden Sonntag regelmässig katholische Gottesdienste und protestantische Morgenfeiern senden. Im nordwestdeutschen Rundspruch wird jeden Sonntag früh das Evangelium gelesen und werktags ausserdem eine Morgenandacht gehalten. Darüber hinaus haben deutsche Sender im Laufe der vergangenen Monate auch religiöse Emissionen informatischer Art ausgestrahlt, z. B. über den Widerstand der Kirche gegen den Nationalsozialismus usw. Am österreichischen Rundspruch finden ebenfalls Sonntagspredigten und Andachtsstunden statt. Die Sendergruppe West vermittelt ausserdem jeden Sonntag eine geistliche Betrachtung in französischer Sprache für die Besatzungstruppen.

Direkte Gottesdienst-Übertragungen finden in Frankreich, England und Italien öfters statt. In der Schweiz verfolgt diese Praxis eigentlich nur Sottens häufiger, während Beromünster und Monte Ceneri hauptsächlich an hohen Festtagen Übertragungen durchführen und im übrigen sonntägliche Studio-Predigten für Katholiken und Protestanten veranstalten, die von passender Musik eingerahmt werden. Monte Ceneri gibt übrigens jede Woche das Thema seiner religiösen Vorträge bekannt, was zweifellos für den Prediger von Vorteil ist, für den Hörer aber eine willkommene Bereicherung darstellt. Drei Themen der letzten Zeit: Der hl. Dominikus von Gusman, 4. August; Der Apostel Paulus, 30. Juni; Oeftere Kommunion 23. Juni. Darüber hinaus besteht natürlich die Möglichkeit, dass der Rundspruch auch im Rahmen seiner kulturellen Programme Manuskripte zur Wiedergabe bringt, die religiöse Themen behandeln oder klar vom christlichen Standpunkt aus zu aktuellen Zeitproblemen Stellung nehmen. Diese Arbeiten kann und soll der Programmgestalter eines Landes, in dem verschiedene christliche Bekenntnisse gleichberechtigt nebeneinander bestehen, im Interesse der Toleranz nicht anfordern. Sie müssen zu ihm gelangen. Er hat sie dann lediglich auf ihre radiophonischen Qualitäten hin zu prüfen und, je nachdem sein Urteil ausfällt, anzunehmen oder auch abzulehnen. Wer sich also heute z. B. beklagen wollte, es werde am schweizerischen Rundspruch vom christlichen, oder vielleicht gar vom katholischen Standpunkt aus zu wenig entschieden und eindeutig über wichtige kulturelle, politische oder weltanschauliche Probleme gesprochen, wird den Grund dafür in erster Linie in den fehlenden Persönlichkeiten zu suchen haben, die ihre Anschauungen künstlerisch und radiophonisch so einwandfrei, überzeugend und fesselnd zu gestalten vermögen, dass sich die Aufnahme ihrer Manuskripte ins Radioprogramm von rein qualitativen Erwägungen aus rechtfertigen lässt. Die Bedeutung, die das Christentum im Radioprogramm einnimmt, entspricht immer ungefähr der Rolle, die es im gesamten kulturellen Leben

eines Landes spielt. Je lebendiger die Beziehungen zwischen Glaubensinhalten und Gläubigen sind, desto bedeutendere Einflüsse wird man von ihnen auf das kulturelle Leben und damit auch auf den Rundspruch erwarten dürfen. Wenn das französische Radio dem Existenzialismus J. P. Sartres den Katholizismus Paul Claudels gegenüberstellen kann, dann verdankt es das nicht der religiösen Grundeinstellung eines Programmleiters, sondern der unabwiesbaren, über aller Kritik erhabenen Werk-Qualität dieses Autors. Wenn die BBC in der Karwoche dieses Jahres vom 14. bis zum 19. April das Leiden Christi in vier Episoden senden konnte, dann muss man dies in erster Linie der Verfasserin dieser grossartigen Hörspielreihe, Doroty Sayers, gutschreiben. Ein amerikanischer Sender hat bereits vor dem Kriege das ganze Leben des Erlösers in einer grösseren Hörspielserie behandelt. Aehnliche kühne Versuche werden immer wieder dort unternommen, wo die Tätigkeit christlicher Gemeinschaften dem gesamten öffentlichen Leben so bedeutende Anregungen vermittelt, dass sie die Bedeutung eines schöpferischen Kulturfaktors gewinnen, dessen Fehlen sich negativ auf das geistige Ansehen der Gesamtheit auswirken würde.

Daneben bleiben aber für den Programmgestalter, welcher Weltanschauung er auch huldigen mag, die objektiven Werte des Christentums und der christlichen Gemeinschaften bestehen, deren Konstitution geeignet ist, neue, überraschende Gesichtspunkte und Perspektiven auch in der Diskussion aktueller Themen zu eröffnen. So könnte die BBC am 23. Dezember 1945 bereits ein Hörspiel «Priority! Urgent!» wiederholen, in dem unter anderen je ein Wissenschaftler, ein Politiker, ein Historiker, ein Philosoph und ein anglikanischer Geistlicher zur Atombombe Stellung nehmen. Das Studio Lugano hat am Beginn dieses Jahres ein Hörspiel über «Das Weltparlament» gesendet. Die Handlung basiert auf drei Interviews mit Prof. Einstein, Prof. J. R. von Salis und einem bekannten katholischen Geistlichen. Der Autor hatte den Stoff lediglich zu verarbeiten und in die erfundene Story, die über dramatisches Eigenleben verfügte, einzubauen. Es ist wohl am schweizerischen Rundspruch noch selten ein politisches Problem in so umfassender, spannender und zugleich auch radiophonischer Weise gestaltet worden. Wenn dies nicht häufiger geschieht, dann ist das vorerst noch darauf zurückzuführen, dass die Entwicklung der gestalteten radiophonischen Aktualität und der Radiodiskussion in der Schweiz eigentlich überhaupt erst begonnen hat. Je gründlicher man die radiophonischen Möglichkeiten ausbeutet wird, desto universeller müssen die einzelnen zur Darstellung gelangenden Themen angepackt werden. Der Rundspruch, dessen Bühne alle Dimensionen umfasst, eignet sich deshalb wie kaum eine andere kulturelle Institution gerade auch zur Gestaltung religiöser Stoffe, die ins Uebersinnliche vorstossen und gleichzeitig auf ein Interesse zählen können, das ihnen über alle ethnographischen, folkloristischen und nationalen Verschiedenheiten hinweg die ganze weltumspannende christliche Gemeinschaft entgegenbringt. Soeben trifft aus Amerika die Meldung ein, dass die National Broadcasting Company eine neue Reihe von Hörspielen «The Fifth Horseman» gestartet hat, die das Drama der Atomkraft behandelt und sich dazu gewisser Symbole aus der Apokalypse bedient, die man überall als bekannt voraussetzen kann. Diese Spekulation zeigt deutlich, welche Bedeutung man der Symbolkraft christlicher Begriffe und Vorstellungen entgegenbringt und wie gross das Bedürfnis ist, die zügellosen und erschreckenden Fortschritte des menschlichen Geistes, welche die Welt in neue Finsternisse zu

stürzen drohen, einzuordnen in das zwar geheimnisvolle, aber tröstliche Licht der christlichen Offenbarung.

Ex urbe et orbe

Nach dem katholischen Studenten-Weltkongress der Pax Romana

In der Schweiz fanden in letzter Zeit mehrere internationale katholische Kongresse statt, von denen wir noch zu sprechen haben werden, wenn die genauen Kongressberichte vorliegen. Heute sei nur auf einen dieser Kongresse hingewiesen, den der Pax Romana, der vom 24. August bis 5. September in Fribourg bzw. in Estavayer getagt hat. 43 Staaten waren an diesem Kongress vertreten; von kirchlichen Würdenträgern waren neben dem Bischof von Fribourg, Ehrenpräsident der Pax Romana, Msgr. François Charrière, der polnische Erzbischof, Msgr. Garlina, der Weihbischof von Valenzia, Msgr. Hervas, der apostolische Visitator von Deutschland, Msgr. Alois Muench, der Bischof der amerikanischen Diözese Fargo, anwesend. Der 20. Kongress der Pax Romana wählte Fribourg als Kongressort, weil vor 25 Jahren in Fribourg das Generalsekretariat der Pax Romana von drei neutralen Staaten, Holland, Spanien und der Schweiz, ins Leben gerufen wurde. Pax Romana ist die internationale Dachorganisation der verschiedenen katholischen nationalen Studentenverbände. Die gegenwärtige Aufgabe der Pax Romana ist es, die Welt mit den Friedensforderungen, Aufrufen, Schreiben und Botschaften Pius' XII. vertraut zu machen. Vom 21. bis 31. August waren die Delegierten zu einer Arbeitswoche in Estavayer zusammen. Anschliessend tagte der Kongress dann in Fribourg. Von den Vorträgen der Fribourger Universität seien hervorgehoben. Msgr. Emilio Guano, stellvertretender Studentenseelsorger Italiens: «Die geistigen Grundlagen christlicher Akademikerhaltung», Abbé Josef Gremaud, Generalsekretär und geistlicher Beirat der Pax Romana: «25 Jahre Pax Romana», Prof. Jacques Madaule: «Christentum in der Welt von heute», H. H. Herbert Kelday: «Katholische Akademikersendung in der Hochschule», Enrique Pascal, Valparaiso: «Intellektuellen-Apostolat», Rudy Salat, Geschäftsführer der Pax Romana: «Sinn und Aufgabe der katholischen Hochschülerbewegung.»

Im folgenden geben wir noch der Zuschrift eines ausländischen Teilnehmers Raum, die auf einen sehr wichtigen Punkt hinweist, an dem die meisten unserer katholischen Veranstaltungen krankend und die durchaus nicht die guten Verdienste des Pax-Kongresses schmälern will.

«... Das ist eben die Frage, ob das Christentum von heute noch eine wahre innerliche Kraft hat, ob es noch eine wirklich werbende Dynamik besitzt, die imstande ist, die akademische Jugend in dieser Nachkriegszeit tatsächlich zu begeistern, oder ob nicht unser Katholizismus zu abstrakt ist und zu losgelöst vom wirklichen Leben... Man kann angesichts eines grossen Teils der-studierenden Jugend diese Frage nicht nüchtern genug stellen... Wir glauben, dass die akademische Jugend aller Zeiten bereit und imstande ist, sich begeistern zu lassen. Aber man muss ihr ein Ideal zeigen von tatsächlicher Dynamik, das dabei aber nicht in der Luft hängt und nicht losgelöst ist von der Erde, während das harte Alltagsleben seinen unerbittlichen Lauf nimmt, und sich imponiert und breit macht mit einer Deutlichkeit, die an Werbekraft nichts zu wünschen übrig lässt.

Auf diese Fragen der christlichen Dynamik hätte der Pax Romana-Kongress eine Antwort geben sollen und müssen. Es muss aber leider gesagt werden, dass diese Antwort nur ungenügend gegeben wurde. In den grossen Referaten wurde zu viel weltanschaulich philosophiert und zu sehr nur angedeutet, dass es «difficultés actuelles» gibt, ohne diese bedrängenden Schwierigkeiten genauer zu nennen und praktische Vorschläge zu machen, um sie tatsächlich zu überwinden. In den kleinen Aussprachekreisen fehlte es zu sehr an straffer Führung, und die Teilnehmer waren zu sehr unvorbereitet, als dass wirklich ausführbare Beschlüsse hätten gefasst werden können. Warum ist z. B. nicht viel schärfer in den Vordergrund gerückt worden, dass es unbedingt notwendig ist, akademische Religionskurse abzuhalten (wahrscheinlich im Sinn der katholischen Weltanschauungskurse, die von unseren Akademikerseelsorgern in der Schweiz seit vielen Jahren gehalten werden, die Red.), damit die studierende Jugend wenigstens wisse und wissenschaftlich verantworten könne, worum es sich in ihrer Jugend handelt... «L'enga-

gement chrétien de l'Universitaire», das Hauptthema des Kongresses, ist zu unwesentlich geblieben, zu wenig in die Praxis des Alltags gerückt worden.

Nach dem vielen Guten und Brauchbaren, das der Kongress geboten hat, ist das ein Manko, das sehr zu bedauern ist: man hat zuviel und zu weit Auseinandergeländes tun wollen... Wir freuen uns über dieses grosse Erlebnis des wirklich katholischen Zusammenstreffens fast aller Länder, aber wir bedauern, dass diese glänzende Gelegenheit nicht schärfer ausgebeutet wurde, so dass doch nicht eine wirklich praktische, unzweideutige und tatsächlich dynamische Front aufgerichtet wurde, die doch bewusst oder unbewusst das Ziel vieler begeisterter Akademiker der ganzen Welt war.»

Gedanken zur Ambrosiana-Ausstellung

Es ist nicht unsere Sache zu Einzelwerken dieser eindrucksvollen Schau Gedanken zu äussern. Aber die Tatsache, dass ein grosser Hunger nach solchen Ausstellungen besteht, dürfte allein schon gewisse Ueberlegungen rechtfertigen. Noch sind uns ja in unvergesslicher Erinnerung die Genfer Prado-Ausstellung und die uns Schweizern seelisch noch näherliegende Glasgemälde-Ausstellung des letzten Winters im Zürcher Kunstgewerbemuseum und während wir in der Luzerner Ambrosiana die grossen Italiener auf uns wirken lassen, erregen uns im Zürcher Kunsthaus die Franzosen aus Grenoble, und sind wir bereits wieder in spannender Erwartung auf das Wiener Kunsthistorische Museum, das noch diesen Winter in Zürich seine Schätze uns zeigen wird.

Es scheint auch für uns Schweizer wahr zu werden, was George Mounin letztes Jahr in «Confluences» über St-Exupéry geschrieben hat; dass die Menschen des 20. Jahrhunderts im Zuge sind, alle miteinander, die Notwendigkeit der Poesie zu entdecken... der Mensch von heute hungert nach poetischer Augenscheinlichkeit. Die Kunst wird zur Lebensnotwendigkeit, sie muss unsere Lebensform aus der rationalistisch-technizistisch-verseuchten Sphäre in die höhere Welt der Harmonie und der grossen Ur-Ideen hineingeleiten. Für die Echtheit dieses Bedürfnisses (mag es auch von geschäftstüchtigen Konjunkturhasen ausgebeutet werden!) spricht vielleicht am besten die Tatsache, dass es nicht die vom modernen «Körpergefühl» inspirierte Kunst ist, und noch weniger etwa die «Poésie de la résistance» mit ihrem radikalen Pathos des Schmerzes, nach der man Ausschau hält, sondern jene seelisch-geistige Welt des Mittelalters und des Humanismus, deren Reichtümer und Sinngehalte man aufsucht. Der Mangel an solchen Werten in unserer seelisch verarmten Gegenwart mag dieses Aufsuchen zwar beinahe als «Flucht aus der Zeit» in eine versunkene Welt verdächtig erscheinen lassen. Allein die Berechtigung einer solchen Flucht wäre wohl nicht ganz leicht zu widerlegen, und vielleicht gewinnt der heutige Mensch aus dem Aufenthalt in dieser anderen Welt neue Kräfte, vielleicht keimen langsam Samenkörner einer seelisch-geistigeren Lebensauffassung. Oder sollte es sich bei allen diesen Massenbesuchen nur um ein unverbindliches Geniessen schöner Proportionen und leuchtender Farbeindrücke handeln? Geht es nur um subjektive Reize, mit denen eine müde Menschheit ihre Langleiwe zu vergessen trachtet? Wir glauben, dass das Pathos grossen Kunst nicht getrennt werden kann und darf vom tieferen Ethos aller echten Schönheit. — Sollen wir weiter daran denken, dass solche Ausstellungen eine völkerverbindende Kraft ausstrahlen? Europa hat allzu lange die nationalen Unterschiede in den Vordergrund gestellt, jedes Land hat seine eigenen Interessen verfochten und die Eigenart seiner Kultur betont. Wäre es heute nicht an der Zeit, wieder einmal gesamt-europäisch zu denken? Statt in östlichen Kulturkreisen oder im noch kulturlosen neuen Kontinente Rettung zu suchen oder gar geistige Anleihen zu machen, sollte Europa zurückfinden zu seiner geistigen Einheit und zu den Fundamenten dieser Einheit. Auf diese Fundamente aber stossen wir beim Betrachten der grossen Kunstwerke, die aus dieser antik-christlich-humanistischen Einheit herausgewachsen sind. Die grosse Kunst des Abendlandes hat diese Einheit in «poetischer Augenscheinlichkeit» dargestellt, sie kann uns zur Führerin werden, um die gefährliche Zersplitterung zu überwinden, und aus dem Bewusstsein der tiefen seelischen Einheit und Schicksalsverbundenheit heraus unser altes Europa zu verjüngen. An der Hand der echten Schönheit müsste der Weg zum Guten und Wahren beschritten werden.

Abonnementspreise:

Jährlich Fr. 8.60 — halbjährlich Fr. 4.40 — vierteljährlich Fr. 2.30